

Vorbericht

zum Haushaltsplan 2017

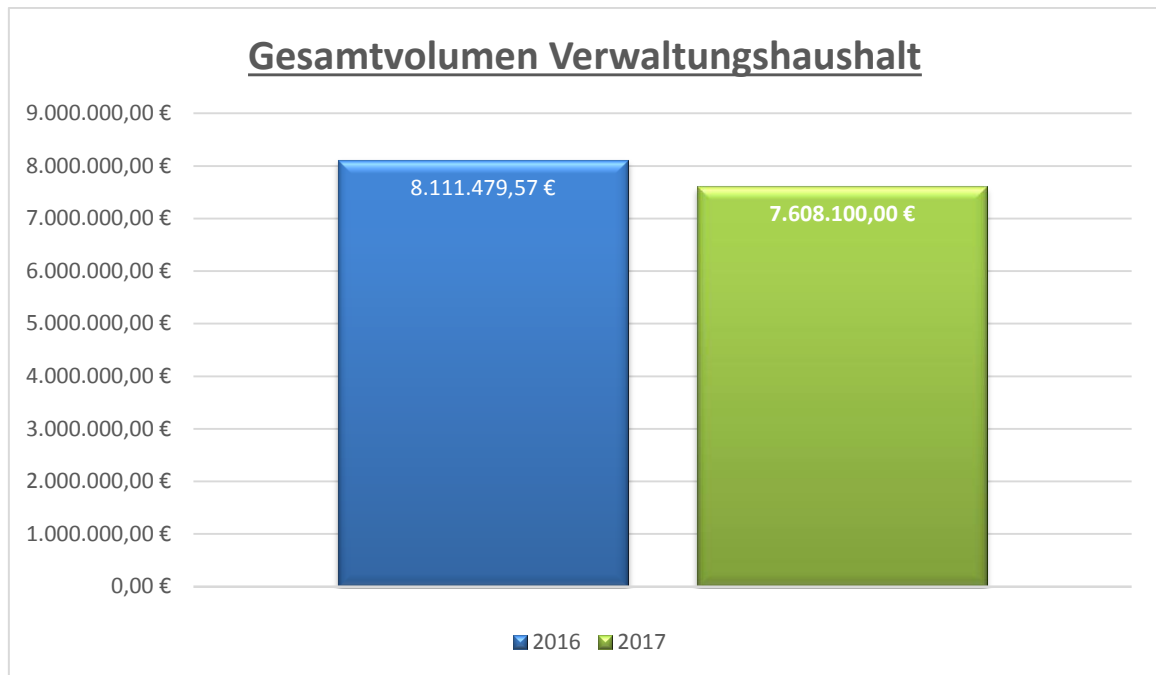
der Stadt Seßlach



Inhaltsübersicht:

1. Gesamtvolumen	S. 2
2. Bedeutende Veränderungen	S. 3
2.1. Einnahmen	S. 3
2.2. Ausgaben	S. 3
3. Entwicklung	S. 4
3.1. Einnahmen	S. 4
3.2. Ausgaben	S. 10
4. Entwicklung Einzelpläne	S. 17
5. Übersicht Finanzplanung	S. 27
5.1. Einnahmen	S. 27
5.2. Ausgaben	S. 28
6. Abschließende Erläuterungen und Fazit	S. 30

1. Gesamtvolumen



Der Verwaltungshaushalt 2017 ist in Einnahmen und Ausgaben mit 7.608.100,00 € veranschlagt, was einer Minderung von rund 503.000,00 € gegenüber dem Vorjahresergebnis entspricht.

2. Bedeutende Veränderungen

In folgenden Bereichen sind die größten Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahresergebnissen zu verzeichnen.

2.1. Einnahmen

Mehreinnahmen

Grundsteuer B:	+ 15.000,00 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer:	+ 70.000,00 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer:	+ 39.000,00 €
Schlüsselzuweisung:	+ 35.000,00 €
Konzessionsabgabe:	+ 6.000,00 €

Mindereinnahmen

Gewerbesteuer:	- 555.000,00 €
Gastschulbeiträge (inklusive investive Miete)	- 46.000,00 €

2.2. Ausgaben

Folgende Mehr- bzw. Minderausgaben sind im Haushaltsplan 2017 veranschlagt:

Mehrausgaben

Kreisumlage:	+ 156.000,00 €
Personalkosten:	+ 63.000,00 €
Verwaltungs- und Betriebsaufwand:	+ 40.500,00 €
Geschäftsausgaben:	+ 20.000,00 €
Bewirtschaftung:	+ 24.000,00 €
Gastschulbeiträge:	+ 10.500,00 €

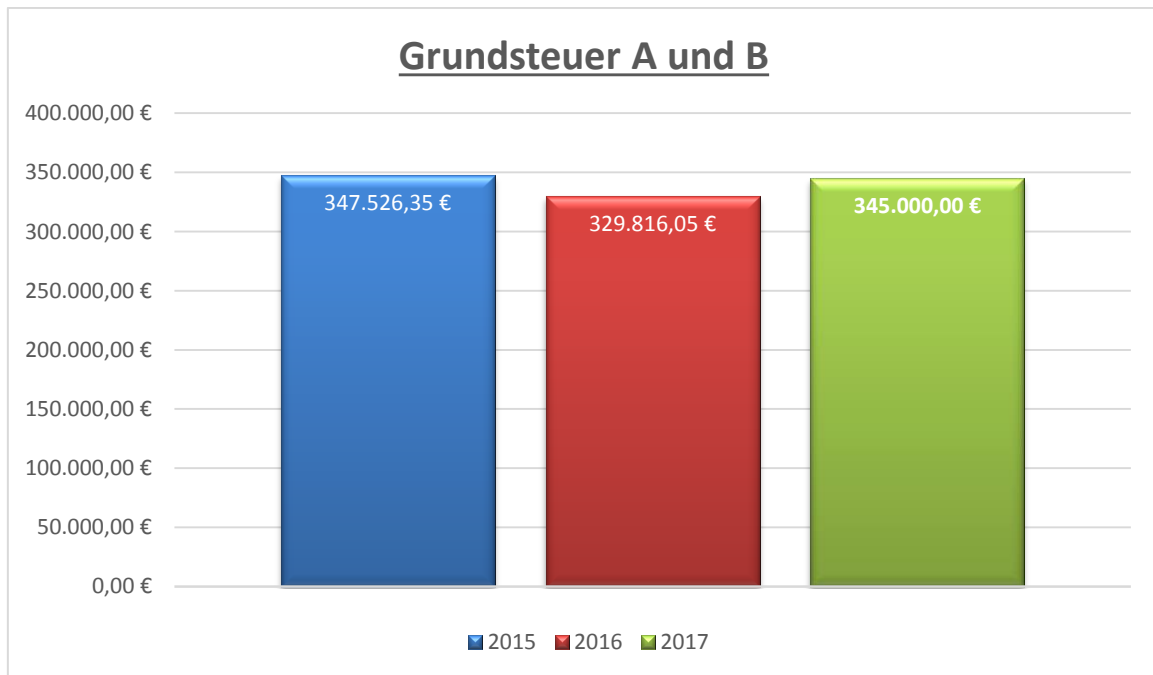
Minderausgaben

Betriebskostenzuschuss Flender'sche Spitalstiftung:	- 182.000,00 €
Gewerbesteuerumlage:	- 108.000,00 €
Aus- und Fortbildung:	- 21.000,00 €
Zinsausgaben:	- 10.000,00 €
Fahrzeuge:	- 9.500,00 €

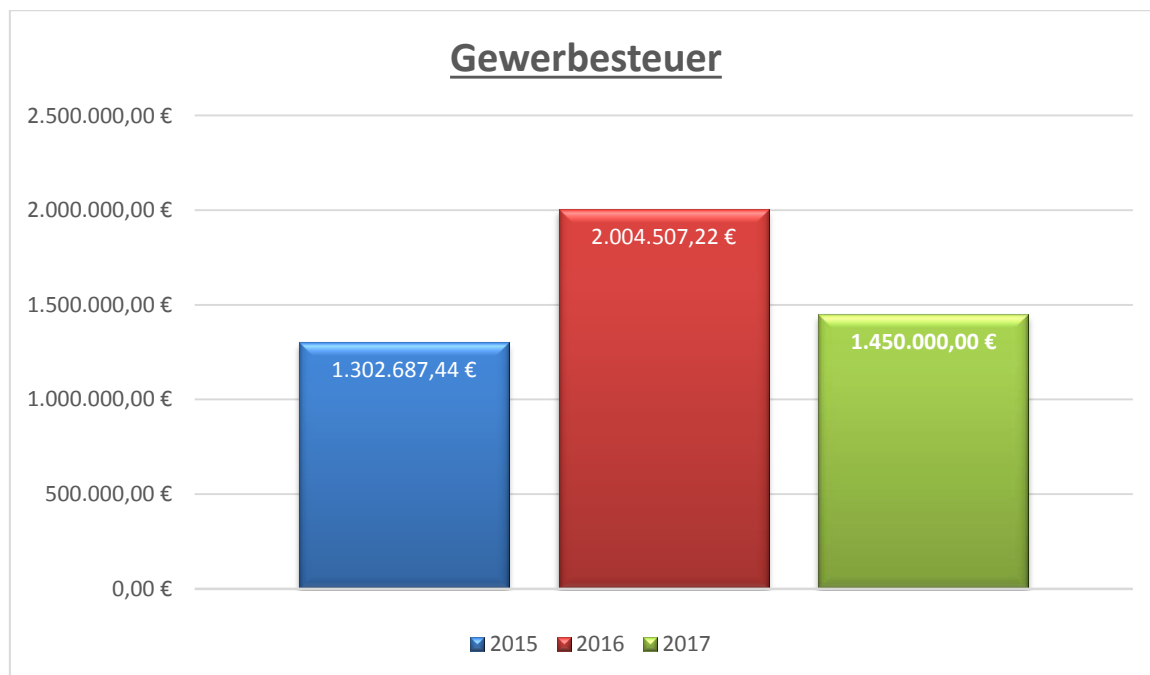
3. Entwicklung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben anhand der aktuellen Haushaltsplanung im Vergleich zu den Jahresrechnungsergebnissen der Haushaltsjahre 2015 und 2016 dargestellt.

3.1. Einnahmen



Der Rückgang der Grundsteuereinnahmen im Jahr 2016 war vorübergehend. Er entstand durch größere Steuerrückzahlungen.



Das Gewerbesteuersoll für 2017 liegt aktuell bei rund 1.997.000,00 € und damit nahezu auf Vorjahresniveau. Für das Haushaltsjahr 2017 sind jedoch größere Anpassungen und Rückzahlungen für die Jahre 2015 und 2016 absehbar, weshalb die Gewerbesteuereinnahmen mit 1.450.000,00 € um 300.000,00 niedriger als im Vorjahr veranschlagt wurden.

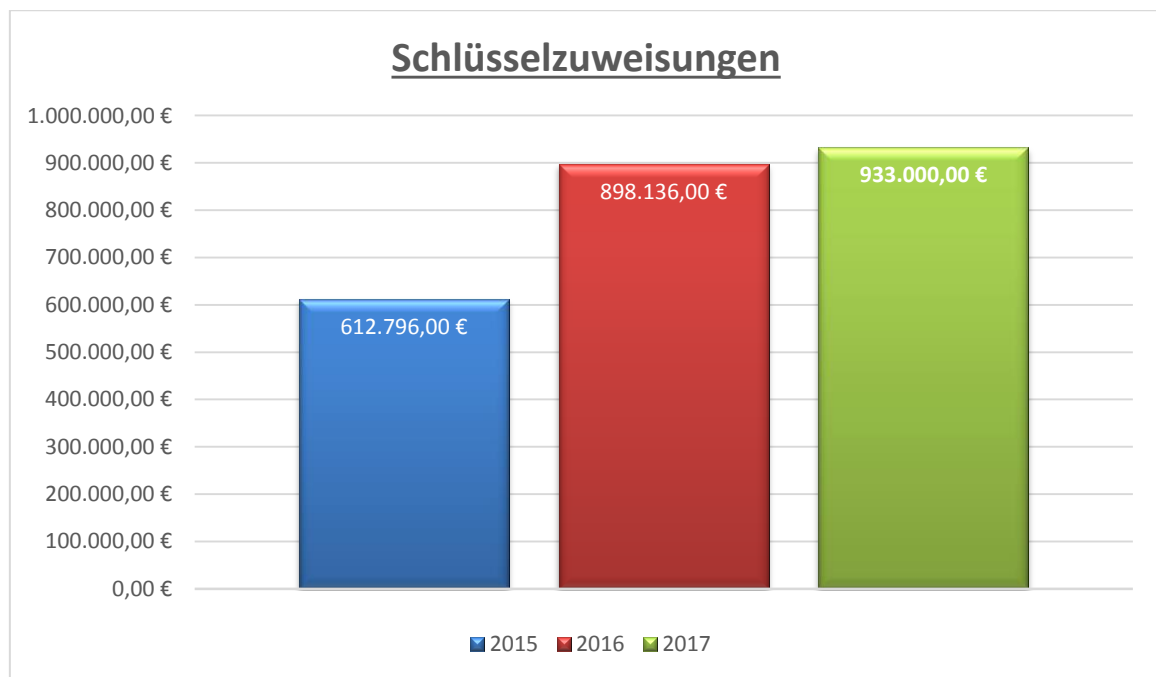
Das Rechnungsergebnis zeigt für 2016 tatsächliche Gewerbesteuer-Ist-Einnahmen (Solleinnahmen abzgl. Kassenreste) von 1.975.833,70 €. Im vergangenen Jahr sind erwartete Rückzahlungen ausgeblieben, die nun 2017 zum Tragen kommen dürften.

Sollten die erwarteten Rückzahlungen ausbleiben oder nur in geringerem Umfang auftreten, kann der Ansatz ggf. durch einen Nachtragshaushaltsplan angepasst werden.

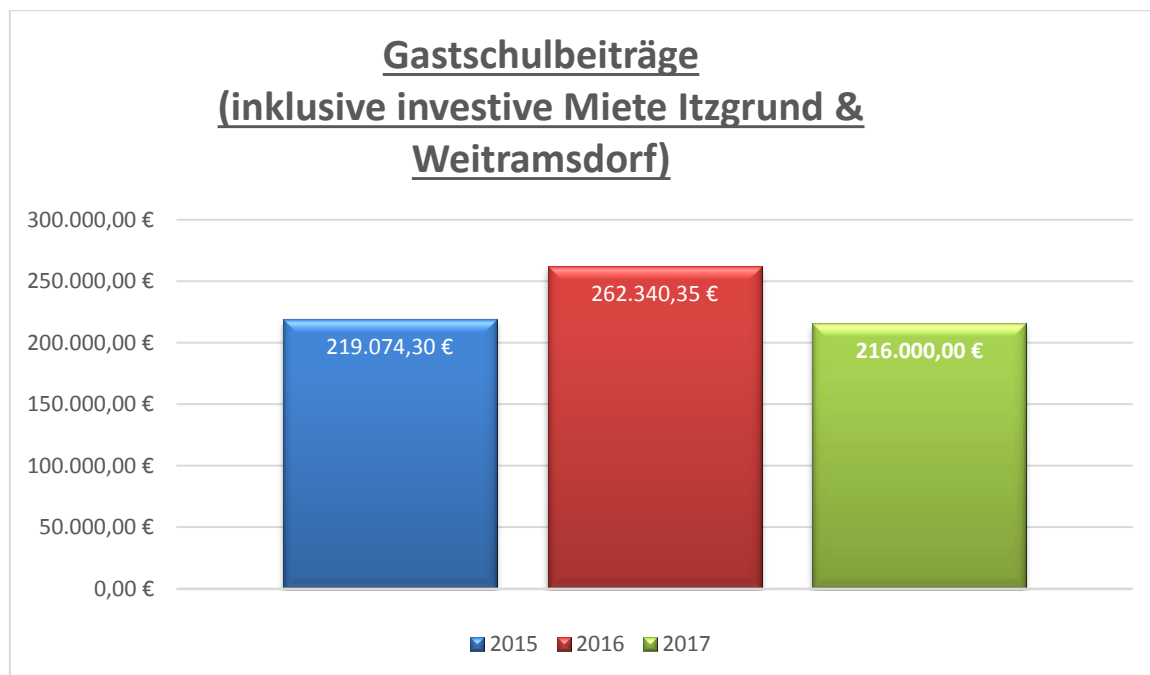
Entsprechend der Gewerbesteuereinnahmen wurde auch die Gewerbesteuerumlage mit 263.000,00 € um 64.000,00 € geringer als im Vorjahr veranschlagt.



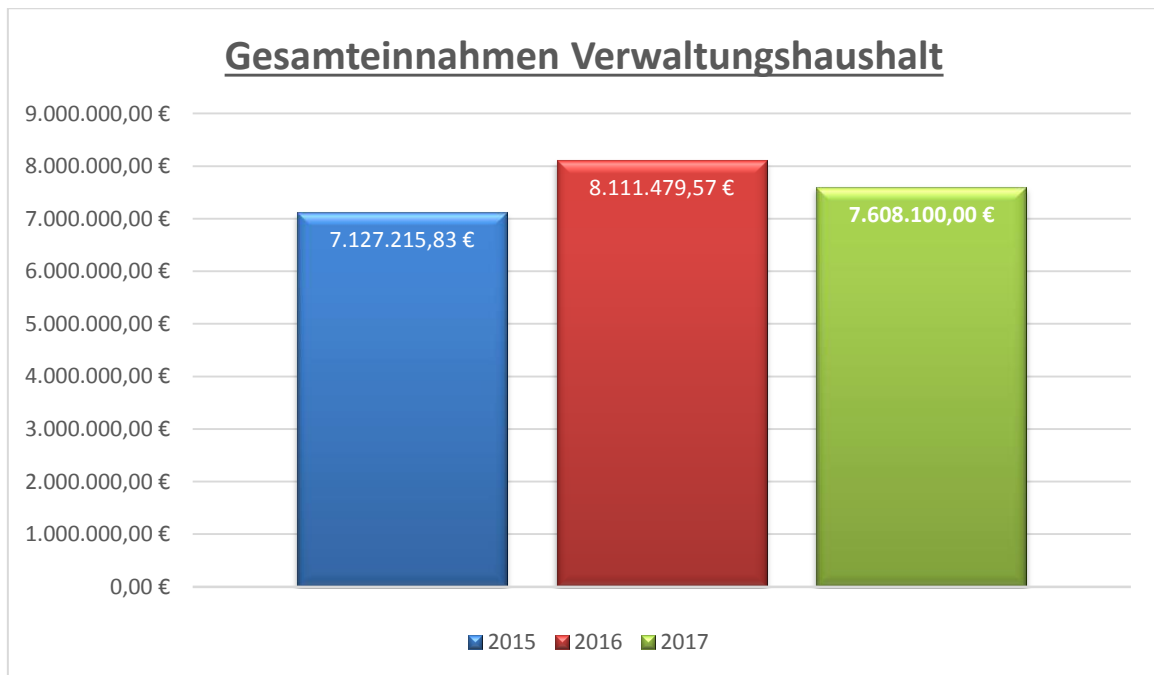
Erfreulich ist die Entwicklung der Gemeinschaftssteuerbeteiligung. Die Stadt Seßlach kann für das Haushaltsjahr 2017 mit einem Einnahmenzuwachs von rund 110.000,00 € rechnen.



Bei den Schlüsselzuweisungen ist im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung von rund 35.000,00 € zu verzeichnen. Es gilt zu bedenken, dass die Schlüsselzuweisungen immer zwei Jahre versetzt berechnet werden und diese im Jahr 2018 – auf Grund der hohen Steuerkraft des Jahres 2016 – deutlich geringer ausfallen werden.



Auf Grund allgemein sinkender Schülerzahlen, Fachklassenzusammenlegungen und des Abzugs des sogenannten „M-Zugs“ nach Coburg werden die Gastschulbeiträge 2017 empfindlich abfallen. Ob in den kommenden Jahren eine Steigerung zu erwarten ist, hängt vor allem davon ab, ob es gelingt, den „M-Zug“ wieder in Seßlach zu installieren.



Insgesamt ist im Vergleich zum Vorjahresergebnis ein Einnahmenrückgang von rund 500.000,00 € zu verzeichnen, was hauptsächlich auf die geringer veranschlagten Gewerbesteuereinnahmen zurückzuführen ist.

3.2. Ausgaben



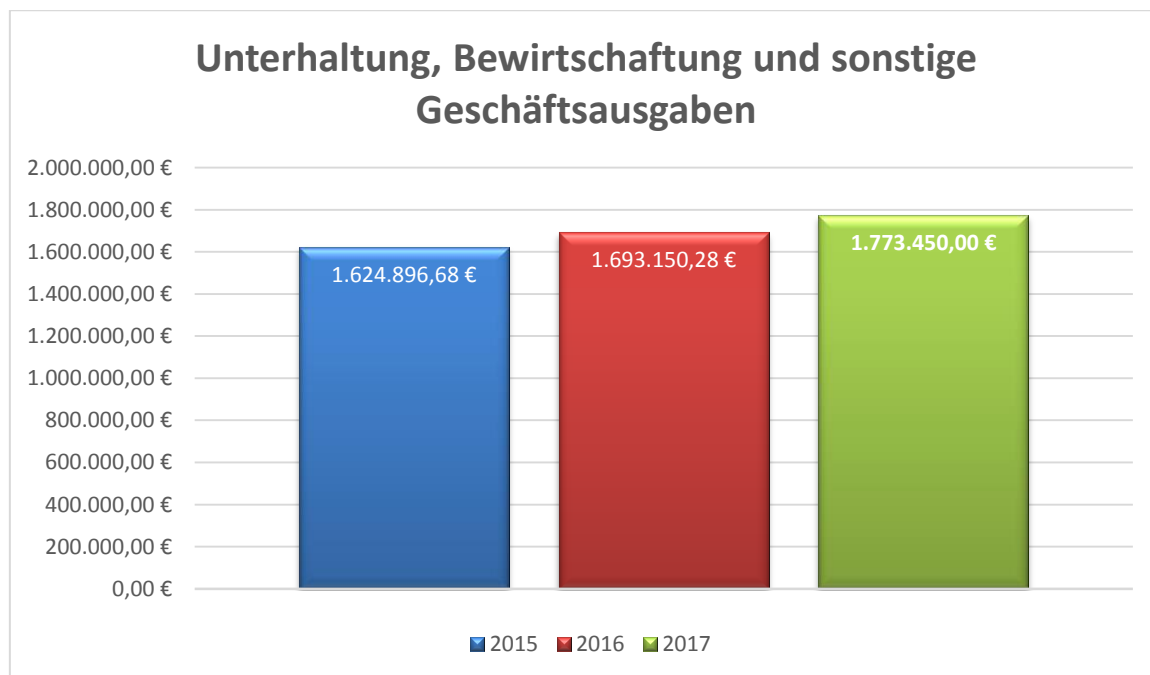
Die Personalkosten steigen von 2016 auf 2017 um rund 63.000,00 €, was in etwa der geplanten Tarifierhöhung entspricht. Im o. g. Betrag ist für das Haushaltsjahr 2017 eine Personaldeckungsreserve i. H. v. 10.000,00 € enthalten.

Den Personalausgaben gegenüber zu stellen sind die verschiedenen Personalkostenzuschüsse, die die Stadt Seßlach von anderen Stellen erhält.

Diese sind im Haushalt 2017 mit insgesamt 460.600,00 € veranschlagt und gliedern sich wie folgt:

- Kindertagesstätten:	375.000,00 €
- Mittagsbetreuung:	45.000,00 €
- Zweckverband Heilgersdorfer Gruppe:	29.600,00 €
- Ganztagschule:	9.000,00 €
- <u>Fernwärme Seßlach GmbH:</u>	<u>2.000,00 €</u>
- Gesamt	<u>460.600,00 €</u>

Daraus ergeben sich Nettopersonalaufwendungen i. H. v. 1.869.400,00 €.

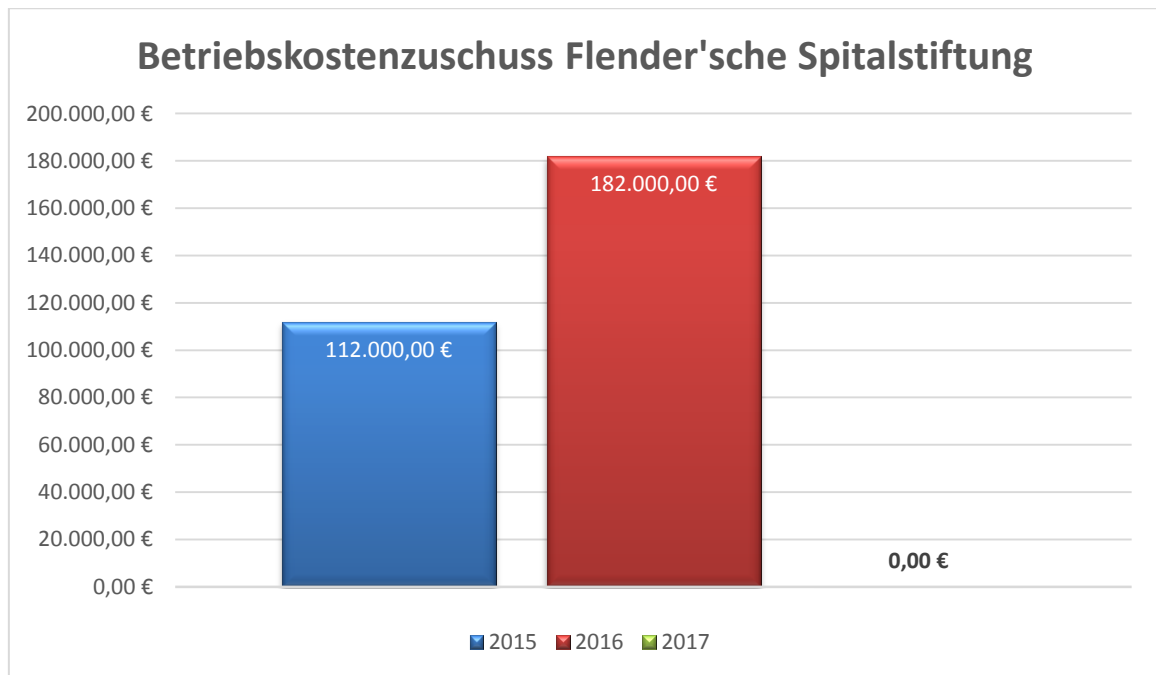


Die um rund 80.000,00 € gestiegenen Ausgaben in den Bereichen Unterhaltung, Bewirtschaftung und sonstige Geschäftsausgaben beruhen auf Steigerungen insbesondere bei Bewirtschaftung und Gastschulbeiträgen, da - wie bereits bei den Einnahmen erwähnt - durch die Verlagerung des „M-Zugs“ viele Seßlacher Schüler/innen nun andere Schulen besuchen.

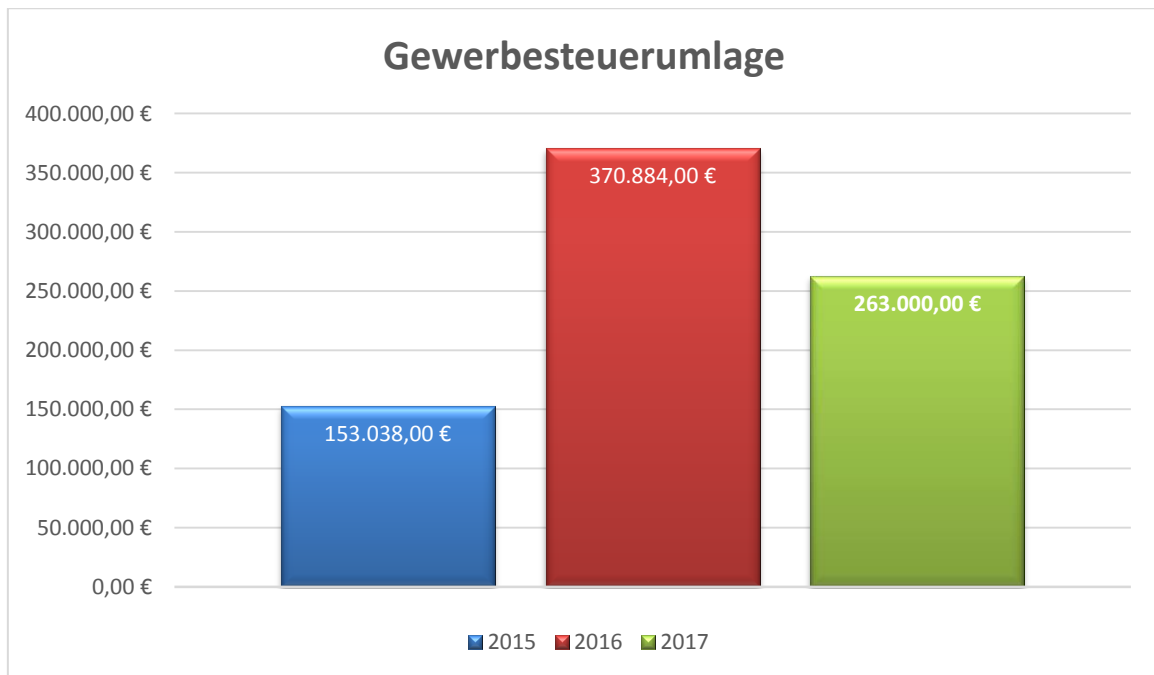


Die Betriebskostenzuschüsse an andere Kindertagesstätten, insbesondere an die Kindertagesstätte Heilersdorf, dürften 2017 wieder auf dem Niveau von 2016 liegen. Der erhöhte Betrag des Jahres 2015 war durch Nachzahlungen für das Jahr 2014 bedingt.

Die von uns geleisteten Zuschüsse errechnen sich aus den Zuschüssen, die die Stadt Seßlach gem. dem BayKiBiG erhält und welche verdoppelt, mit einem 50%-igen Anteil der Stadt Seßlach, an die Kindertageseinrichtungen – entsprechend der Belegung mit Seßlacher Kindern – weitergegeben werden.



Durch die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Alten- und Pflegeheims der Flender'schen Spitalstiftung wird die Ausreichung eines Betriebskostenzuschusses im Jahr 2017 voraussichtlich nicht nötig sein, wobei das tatsächliche Ergebnis von 2015 noch abzuwarten ist.



Die Gewerbesteuerumlage berechnet sich in Abhängigkeit zum Gewerbesteuer-Istaufkommen und würde sich im Falle höherer tatsächlicher Gewerbesteuerereinnahmen entsprechend erhöhen.

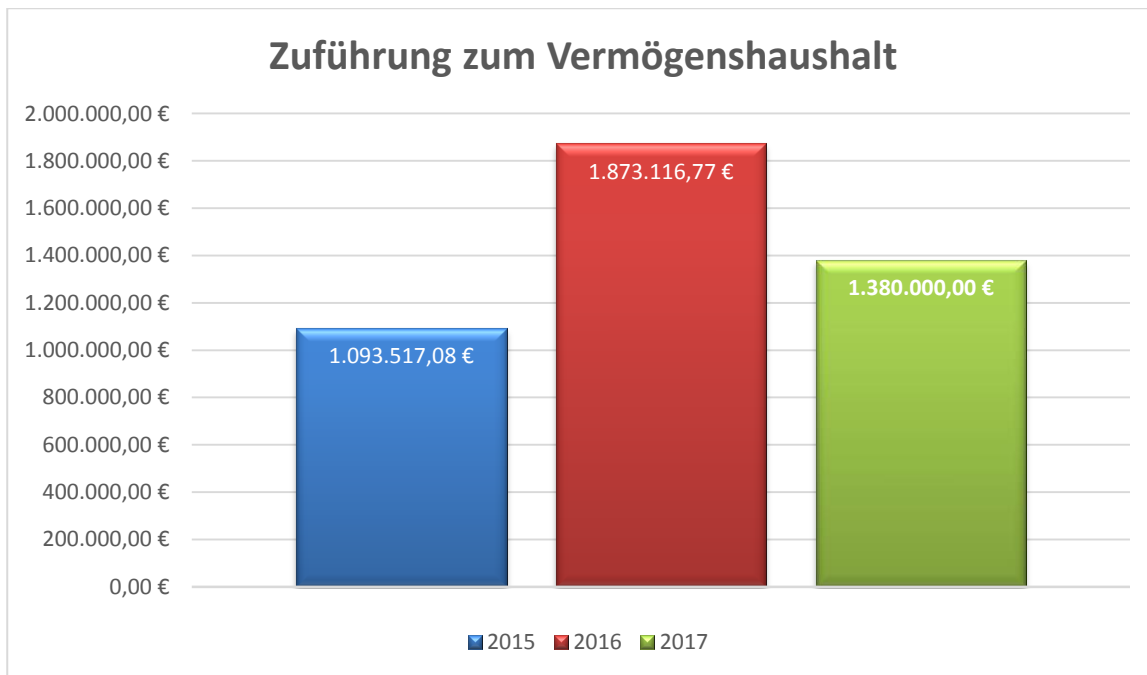


Die Kreisumlage bemisst sich nach der festgelegten Umlagekraft der Stadt Seßlach, die aktuell 3.516.047,00 € beträgt.

Im Haushaltsplanentwurf 2017 wurde die Kreisumlage mit einem Umlagesatz von 43,0 Prozentpunkten in der oben genannten Höhe und damit etwa auf dem Niveau des Jahres 2015 veranschlagt.

Der derzeitige Umlagesatz für die Kreisumlage liegt bei 42,5 Prozentpunkten, d. h. es wurde bereits eine mögliche Anhebung des Umlagesatzes eingeplant. Sollte diese nicht erfolgen, würde die Kreisumlage mit 1.495.000,00 € entsprechend geringer ausfallen.

Die Kreisumlage wird nach heutigem Stand im Jahr 2018 auf Grund der hohen Gewerbesteuerereinnahmen 2016 merklich ansteigen (s. a. S. 28).



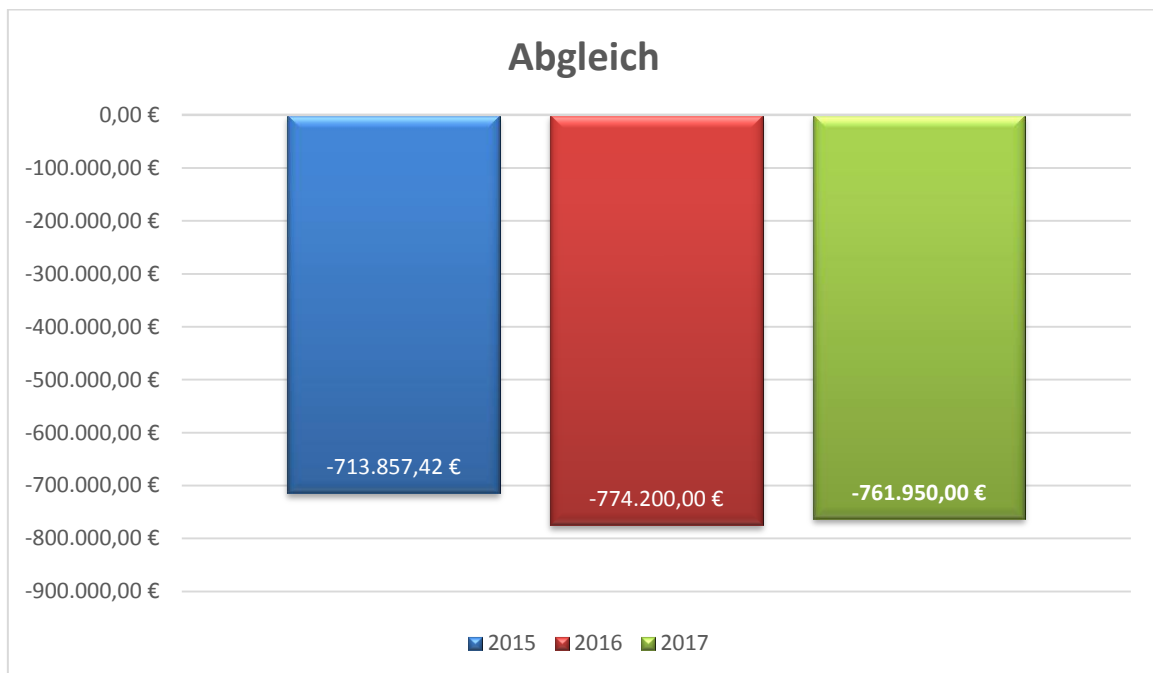
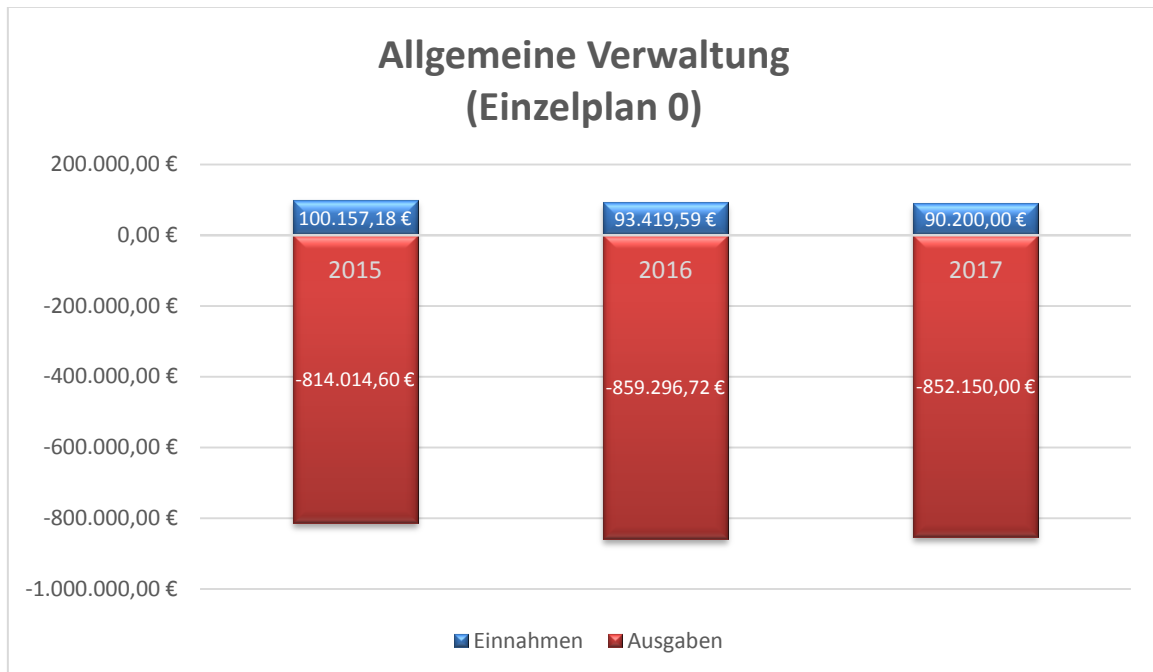
Die geplante Zuführung zum Vermögenshaushalt musste – im Vergleich zum sehr guten Vorjahresergebnis – um rund 493.000,00 € verringert werden, wobei auch 2016 ursprünglich 1.100.000,00 € (Nachtrag: 1.347.000,00 €) eingeplant wurden.

Die Zuführung hängt maßgeblich von den tatsächlichen Gewerbesteuerereinnahmen ab. Da die für 2016 erwarteten Rückzahlungen nicht eingetreten sind, konnte eine höhere Zuführung erreicht werden.

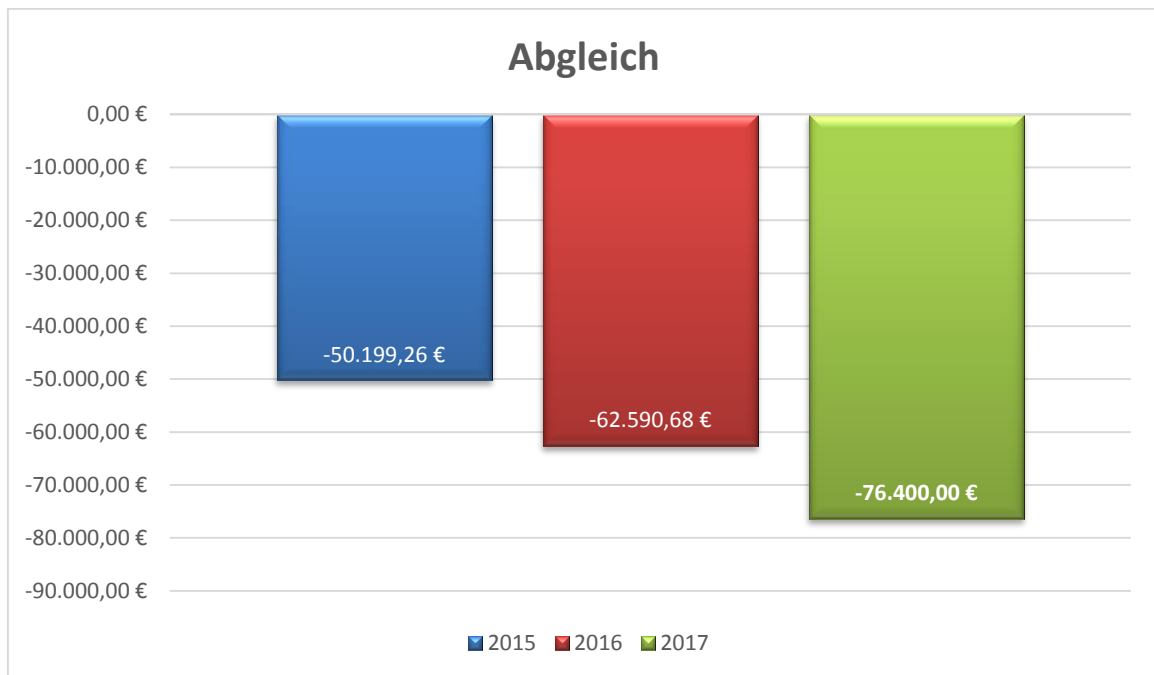
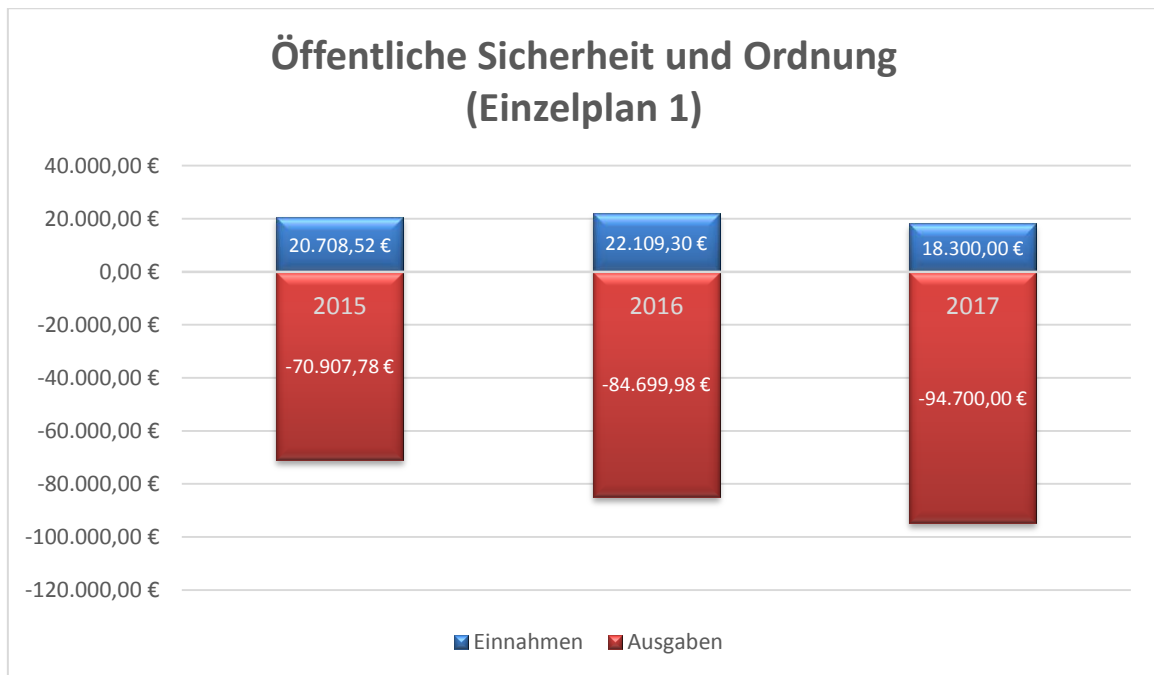
2018 wird diese auf Grund steigender Umlagen und sinkender Zuweisungen mit voraussichtlich 840.000,00 € nochmals deutlich geringer ausfallen.

4. Entwicklung Einzelpläne

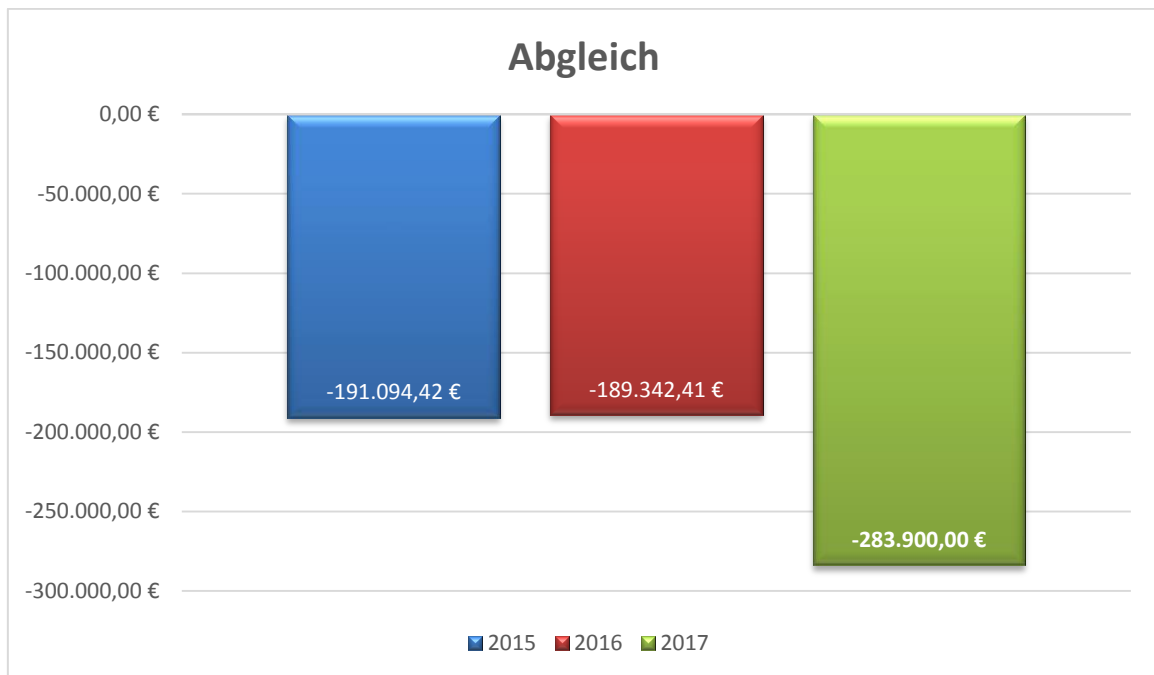
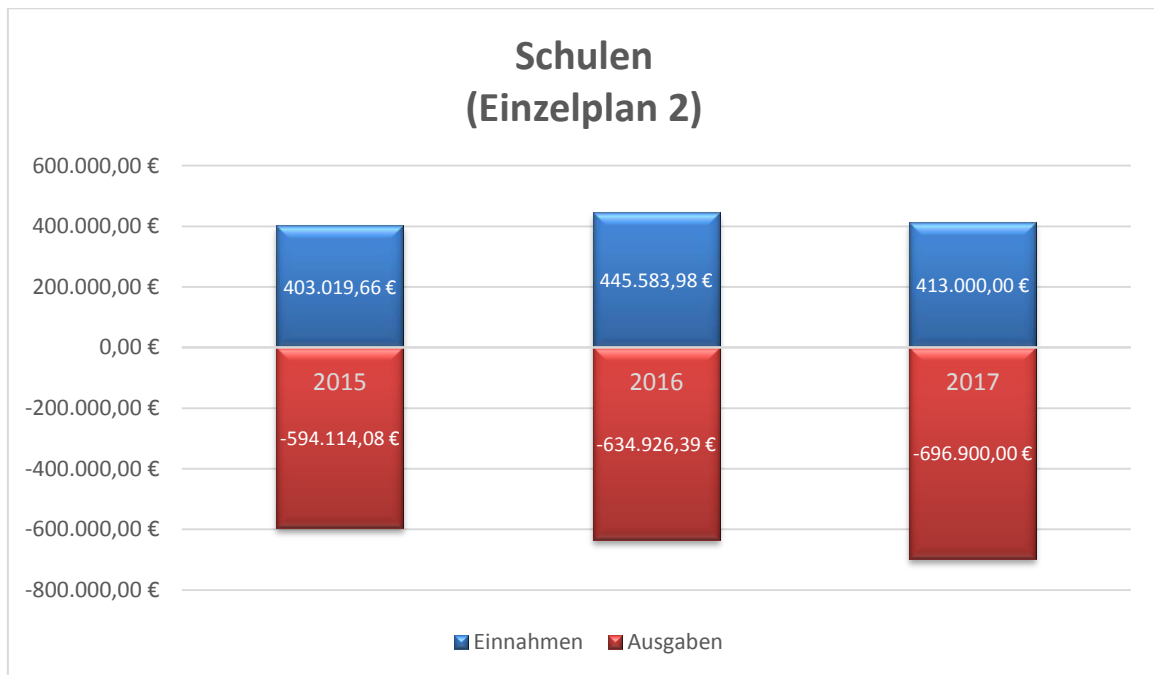
Im Folgenden wird die Entwicklung der zehn Einzelpläne dargestellt und auf bedeutende Änderungen eingegangen. Soweit nötig, werden einzelne Unterabschnitte näher erläutert.



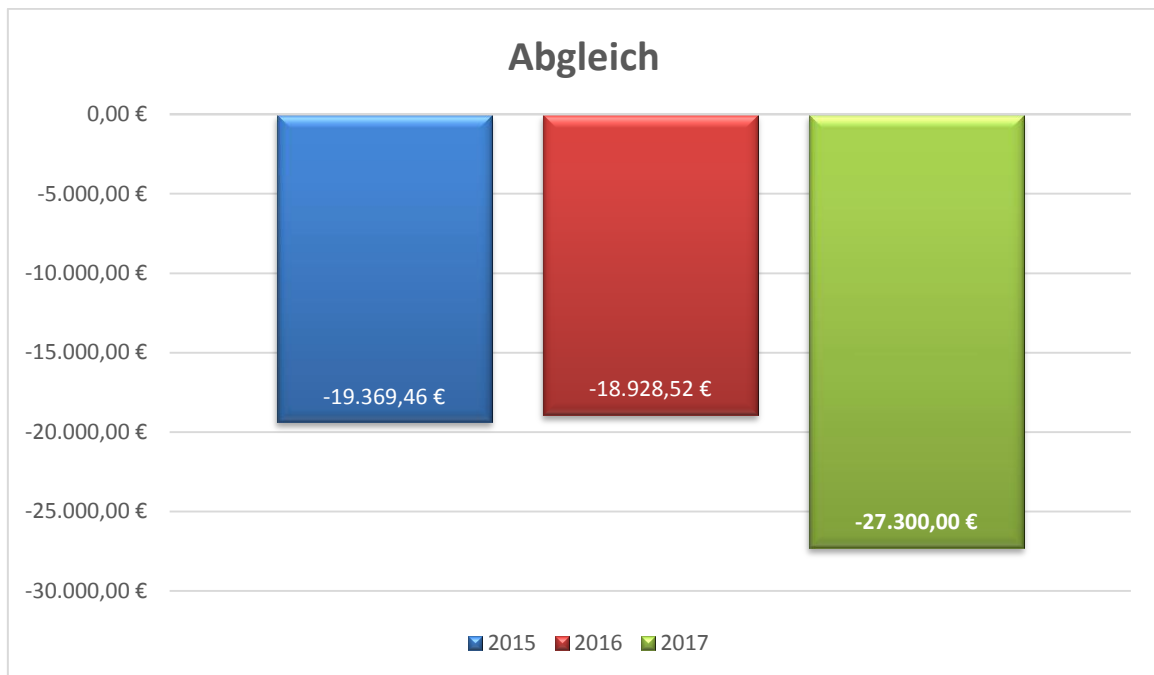
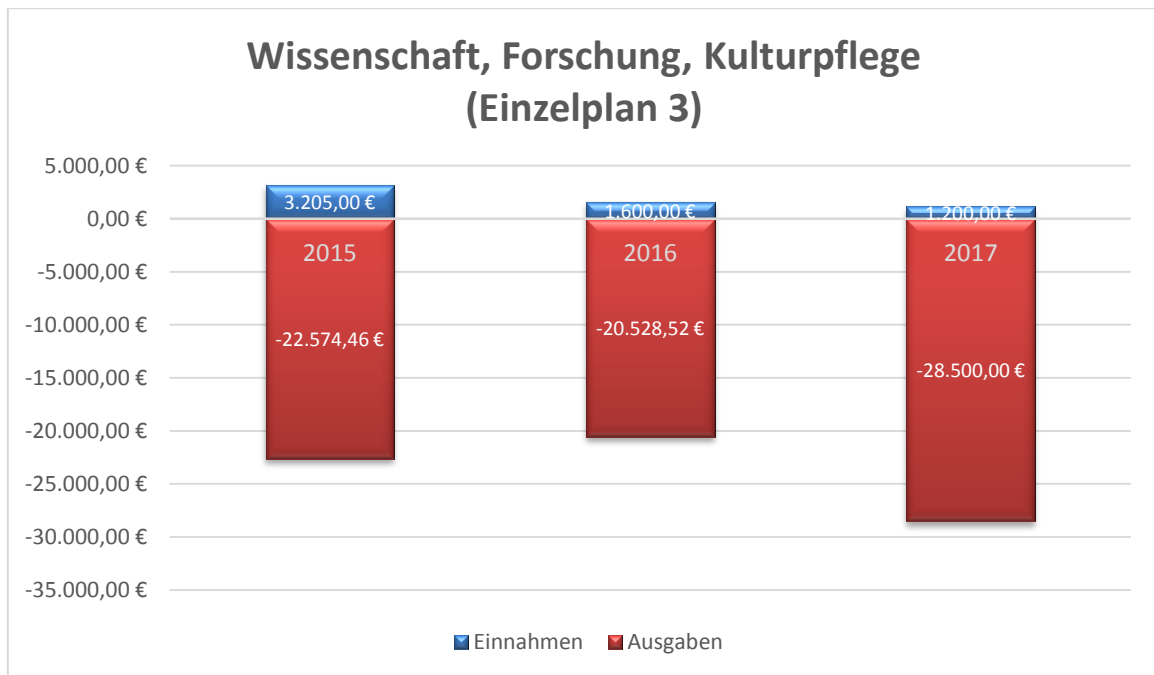
Die Einsparungen im Bereich der allgemeinen Verwaltung ergeben sich vor allem durch Einsparungen im Personalbereich.



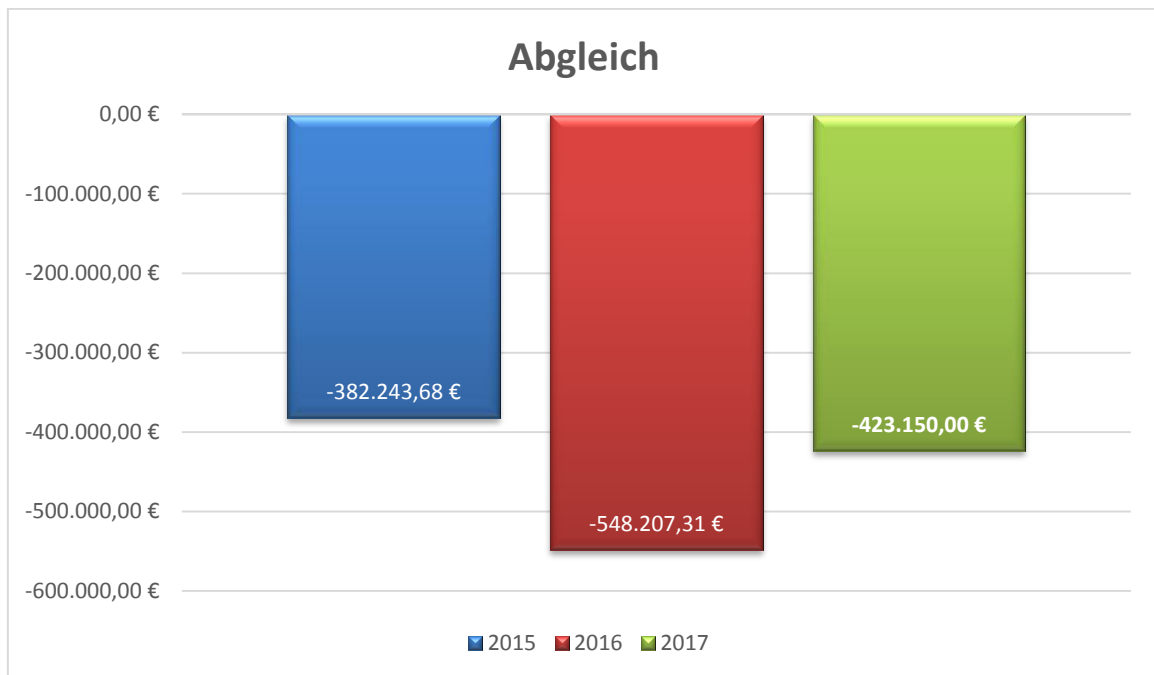
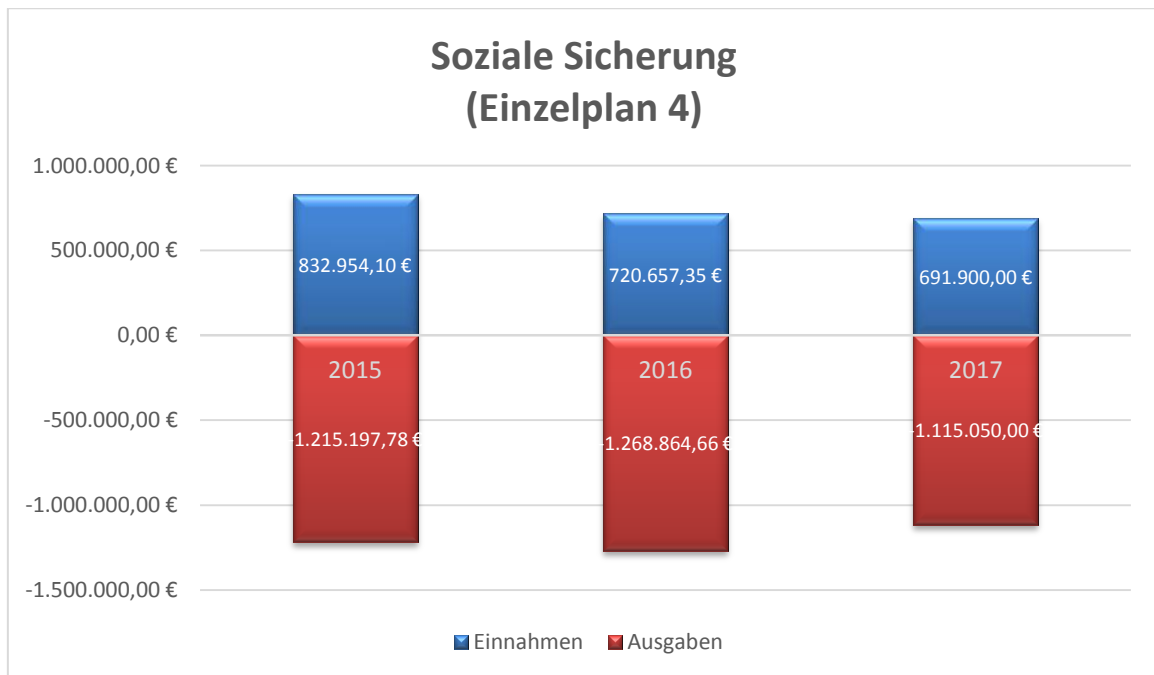
Im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung treten vor allem im Bereich Bewirtschaftung im Unterabschnitt 13 (Feuerwehr) Mehrkosten durch höhere Stromabschläge auf.



Der deutliche Negativsprung im Unterabschnitt Schulen erklärt sich vor allem durch steigende zu entrichtende Gastschulbeiträge bei gleichzeitig weniger eingenommenen Gastschulbeiträgen.

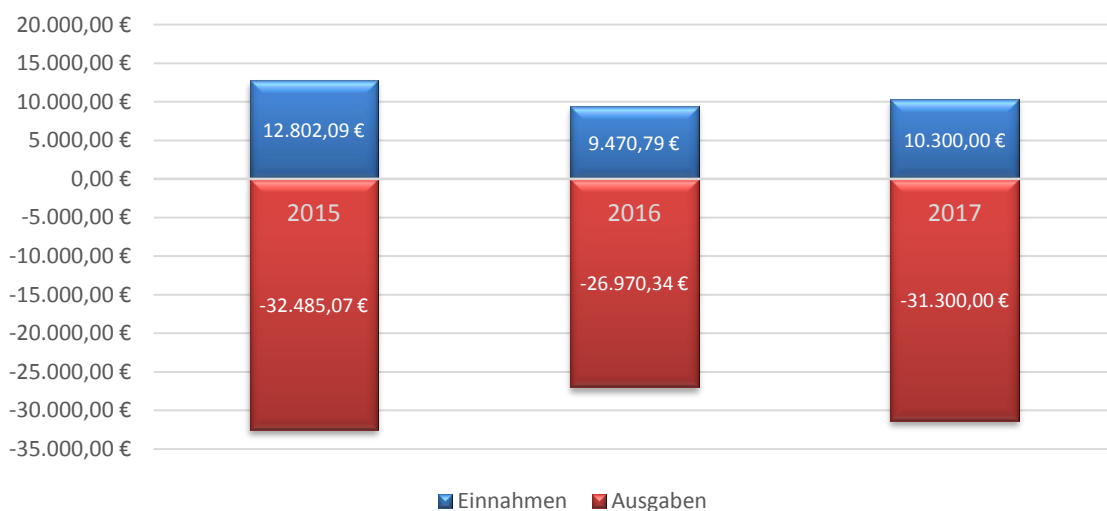


Die um rund 8.000,00 € höher veranschlagten Ausgaben kommen größtenteils durch 2016 nicht ausgeschöpfte Ansätze zustande, welche jedoch 2017 zunächst auf dem Niveau der Vorjahresansätze verblieben sind.

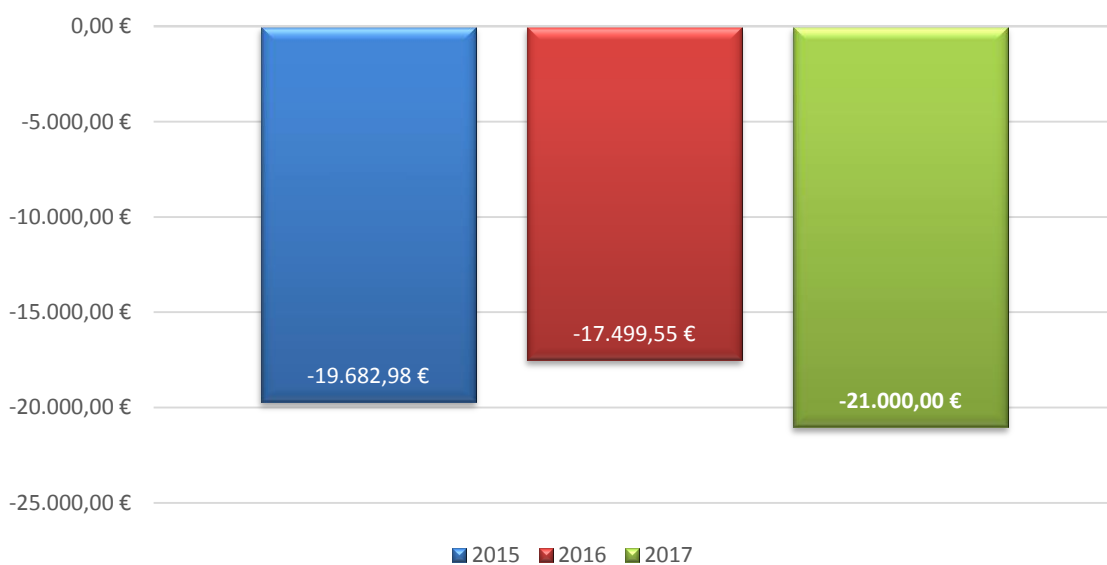


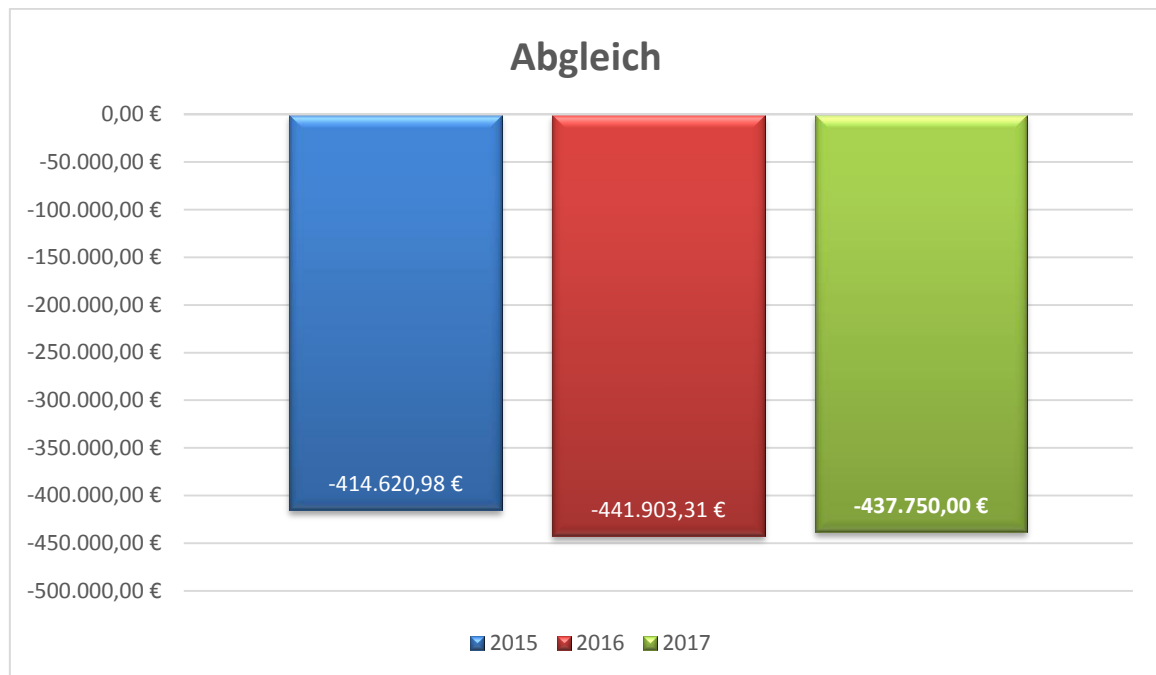
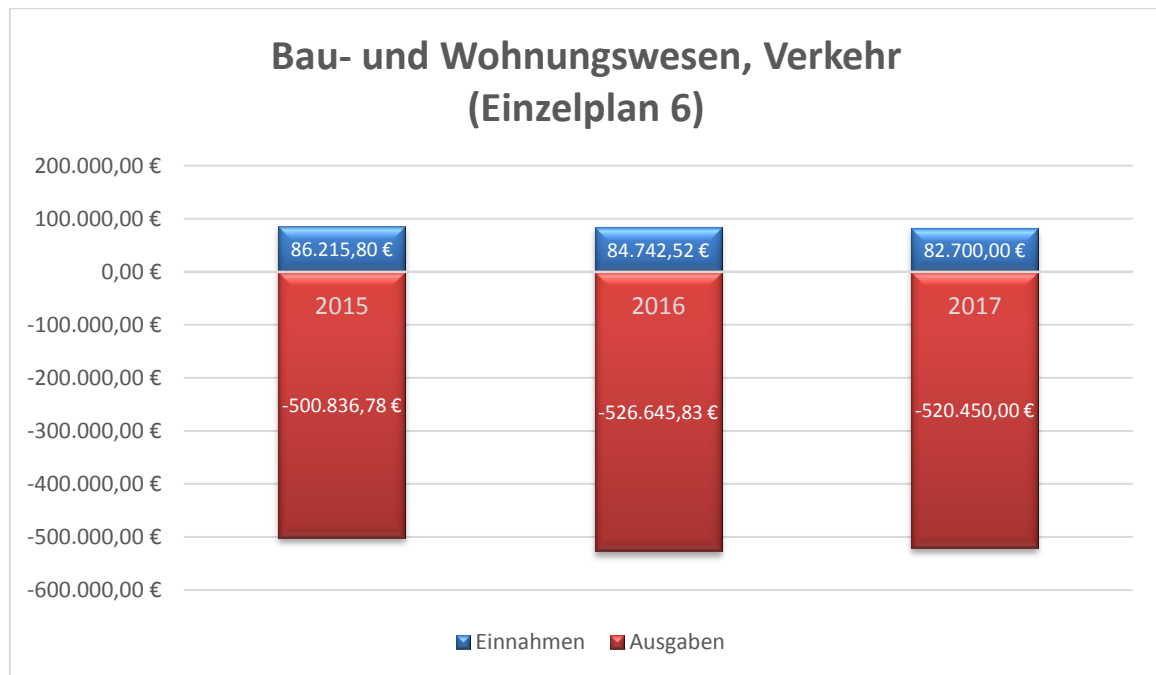
Die deutlich gesunkenen Ausgaben im sozialen Bereich ergeben sich vor allem durch den voraussichtlichen Wegfall des Betriebskostenzuschusses an die Flender'sche Spitalstiftung.

Gesundheit, Sport, Erholung (Einzelplan 5)



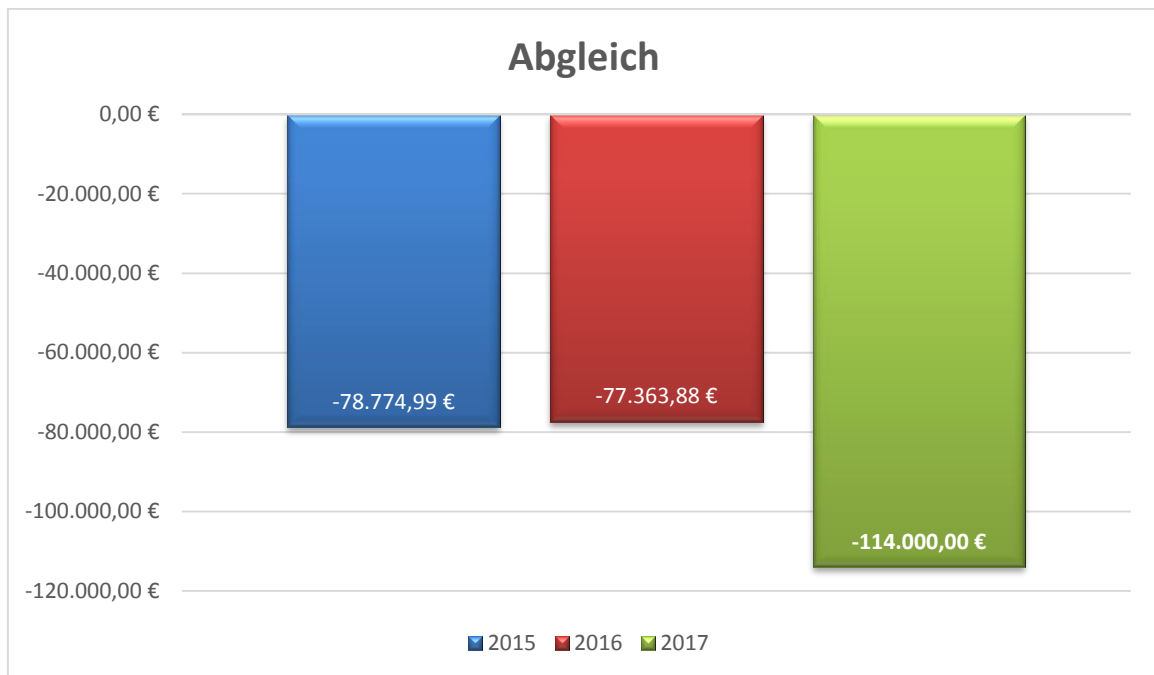
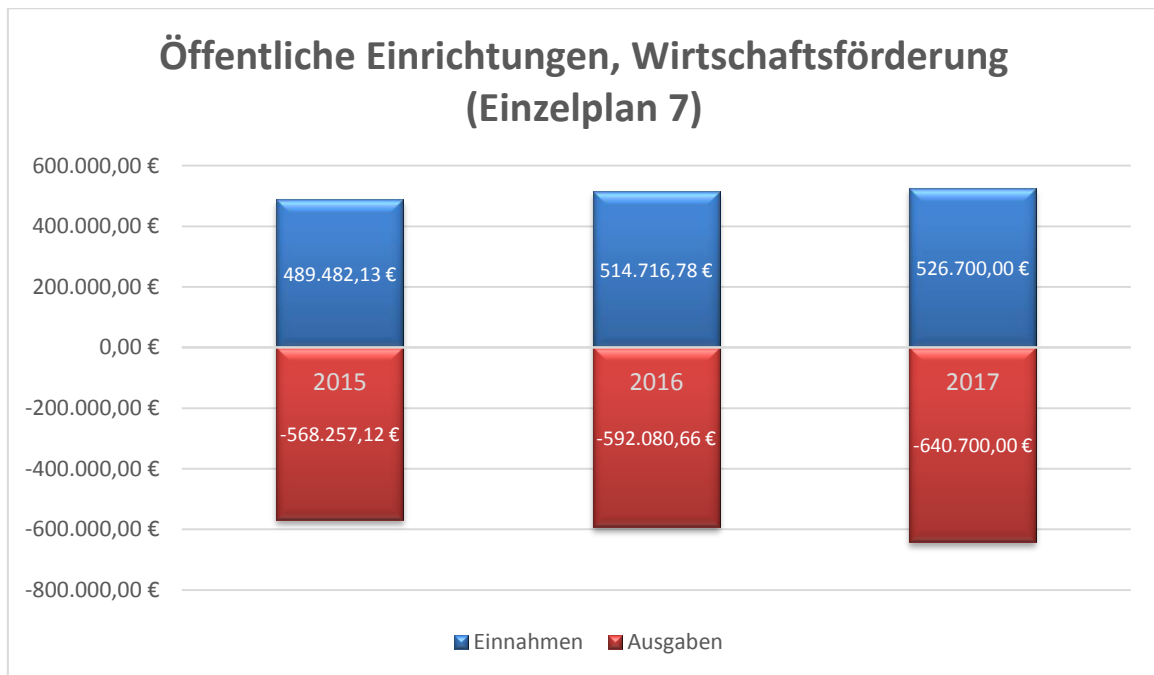
Abgleich



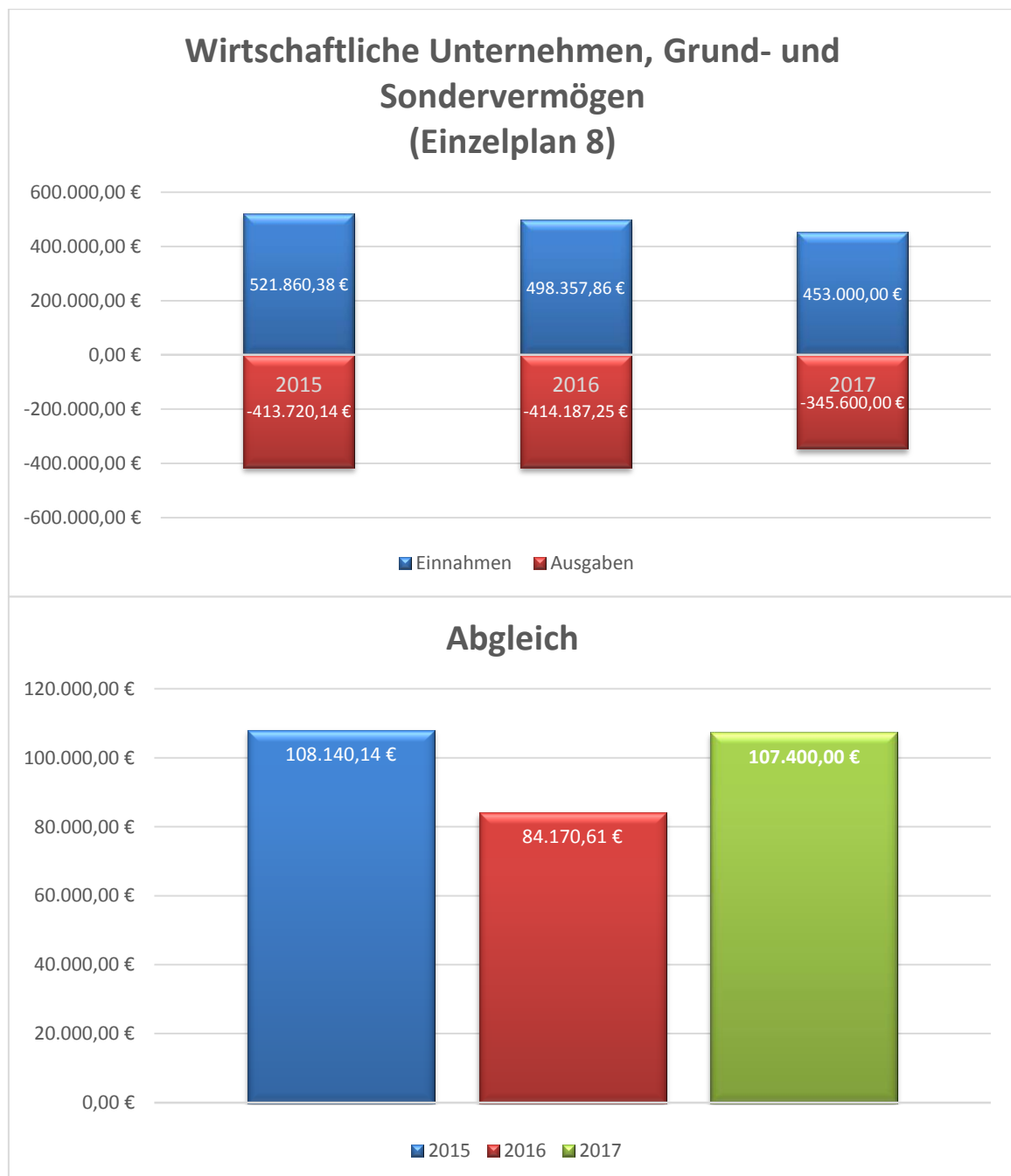


Die Ausgabenminderung beruht hauptsächlich auf den Personalkosten des Bauhofes (Unterabschnitt 6300), da der Beschäftigte Manuel Höhn, der bisher voll dem Bauhof zugerechnet war, künftig hälftig dem Bauhof und hälftig der Abwasserbeseitigung berechnet wird.

Auch hier sind die Bewirtschaftungsausgaben steigend.

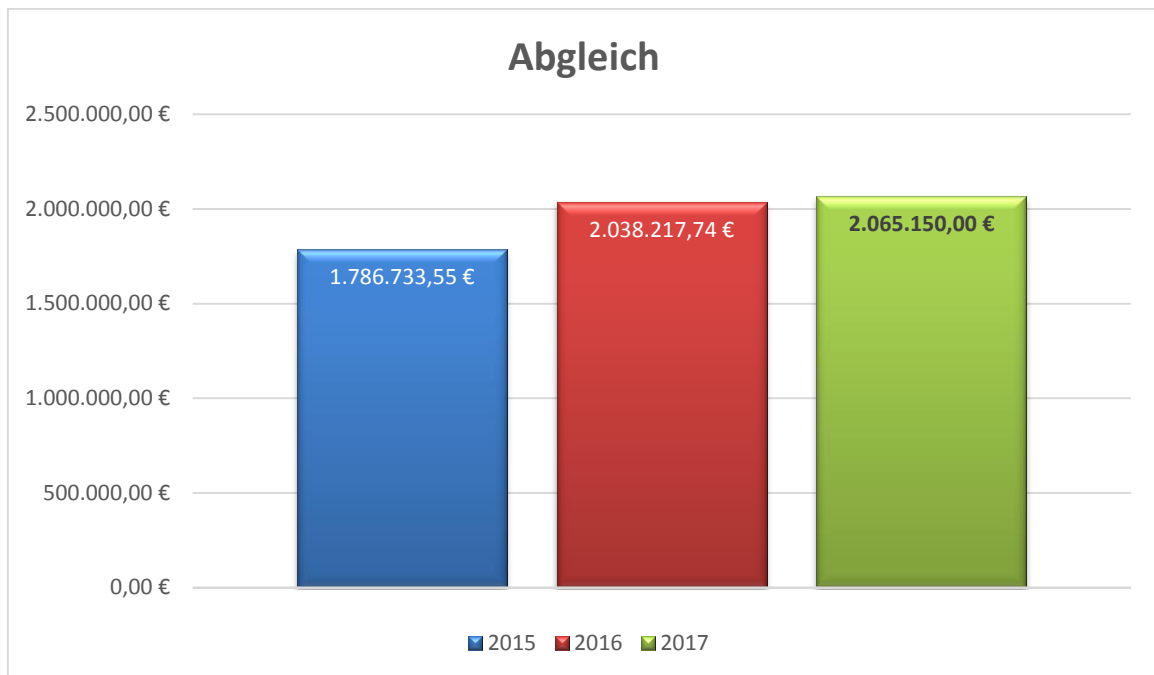
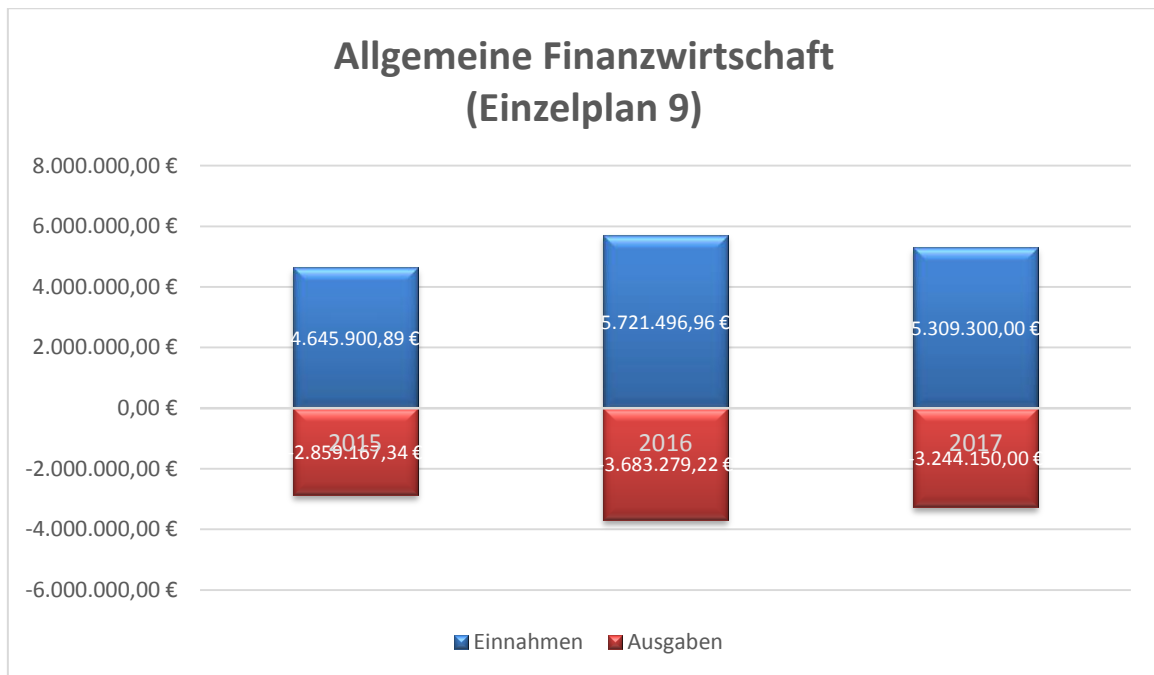


Die deutliche Kostensteigerung des Einzelplans 7 beruht hauptsächlich auf Mehrausgaben für Personal im Unterabschnitt 7901 (Fremdenverkehr) und Mehrausgaben im Unterabschnitt 7691 (Brauhaus). Durch die beschlossene Bierpreiserhöhung ist ein besseres Ergebnis zu erwarten.



Durch voraussichtlich geringere Ausgaben im Einzelplan 8 kann ein um rund 23.000,00 € höherer Überschuss erwirtschaftet werden.

Den überwiegenden Teil des Einzelplans nimmt der Unterabschnitt 8151 (Wasserversorgung) ein.



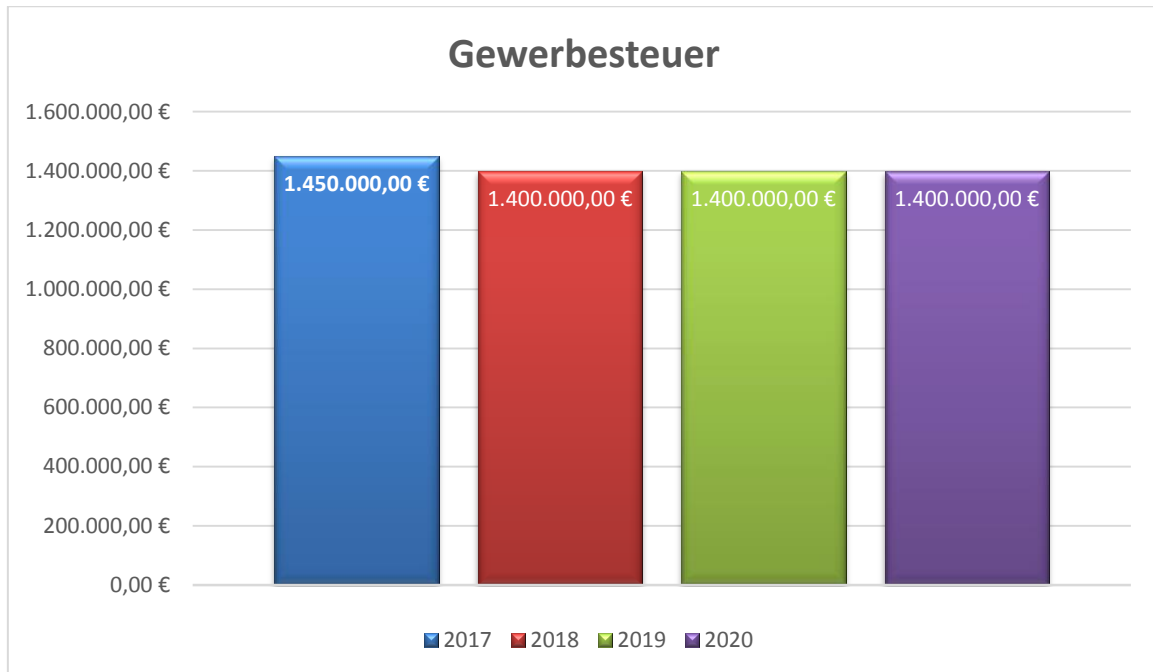
In der allgemeinen Finanzwirtschaft werden die eingangs benannten Änderungen der Einnahmen (Gewerbsteuer -550.000,00 €) und Kreisumlage (+ 156.000,00 €) deutlich. Etwas abgefedert werden diese durch die erhöhten Gemeinschaftssteuerebeteiligungen und Schlüsselzuweisungen.

Da durch die hohen Gewerbesteuereinnahmen auch die Zuführung zum Vermögenshaushalt entsprechend hoch ausfiel und diese als Ausgabe in Unterabschnitt 9000 gebucht wird, gleicht sich das Ergebnis in der zweiten Grafik wieder aus, wie in der zweiten Grafik deutlich wird.

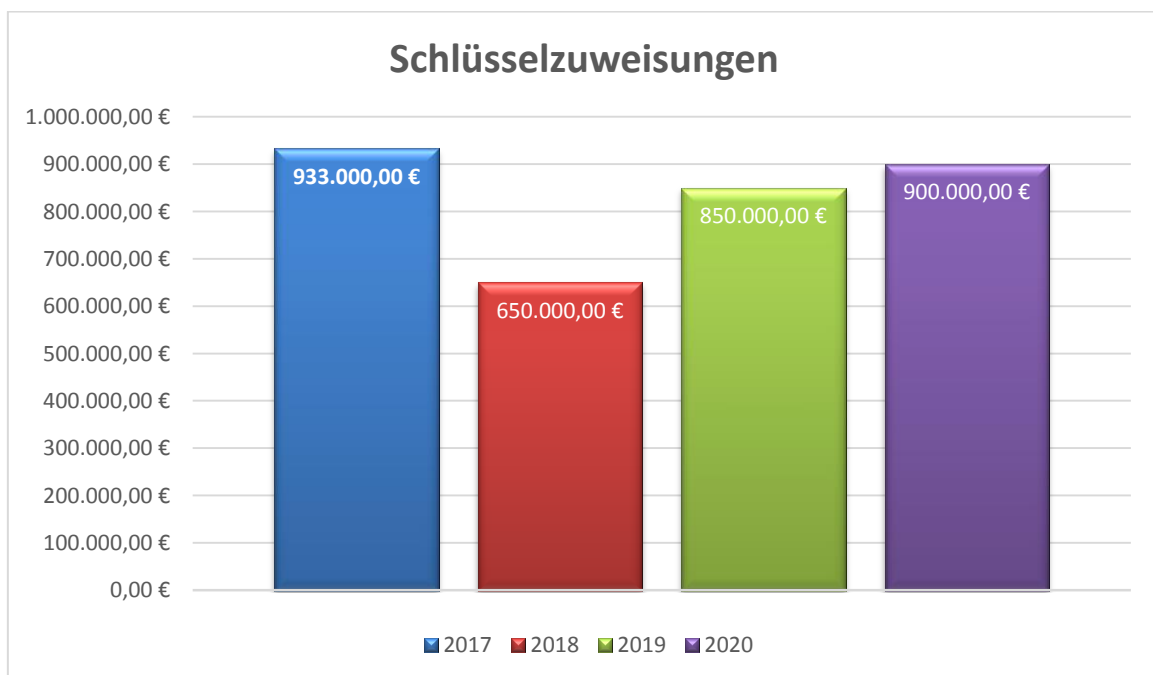
5. Finanzplanung

Nachfolgend werden die wichtigsten Finanzplanungswerte dargestellt.

5.1. Einnahmen

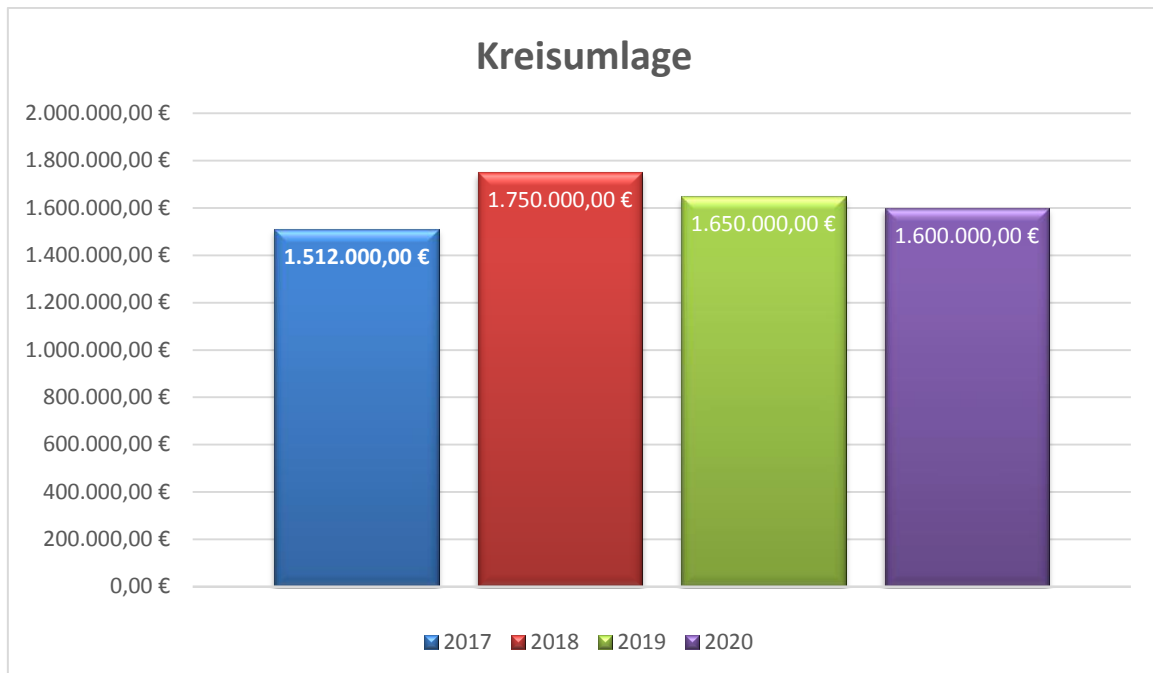


Die Gewerbesteuereinnahmen dürften in den folgenden Jahren auf einem guten Niveau bleiben; wobei zuverlässige Prognosen äußerst schwierig sind, da die Einnahmen vor allem von einigen wenigen großen Gewerbesteuerzahlern und deren Geschäftsergebnissen abhängen.



Die Schlüsselzuweisungen werden im kommenden Jahr auf Grund des sehr guten Ergebnisses aus dem Jahr 2016 deutlich abfallen, was es zu berücksichtigen gilt.

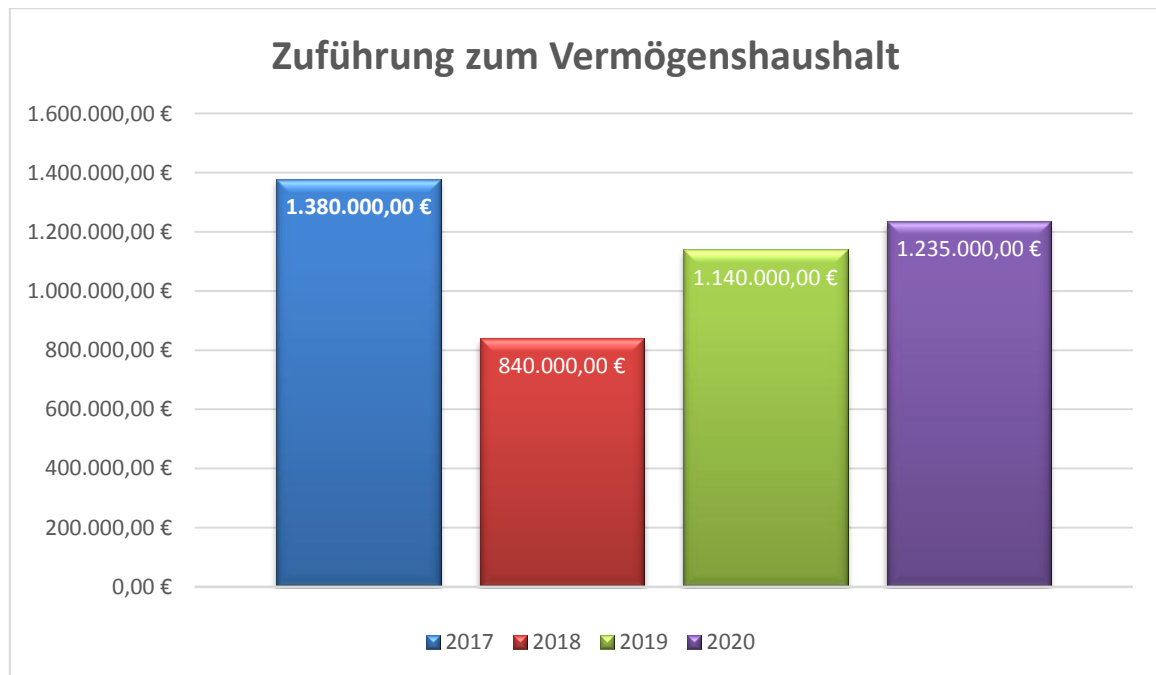
5.2. Ausgaben



Ebenfalls auf Grund der hohen Steuerkraft des Jahres 2016 wird die Kreisumlage 2018 merklich steigen.



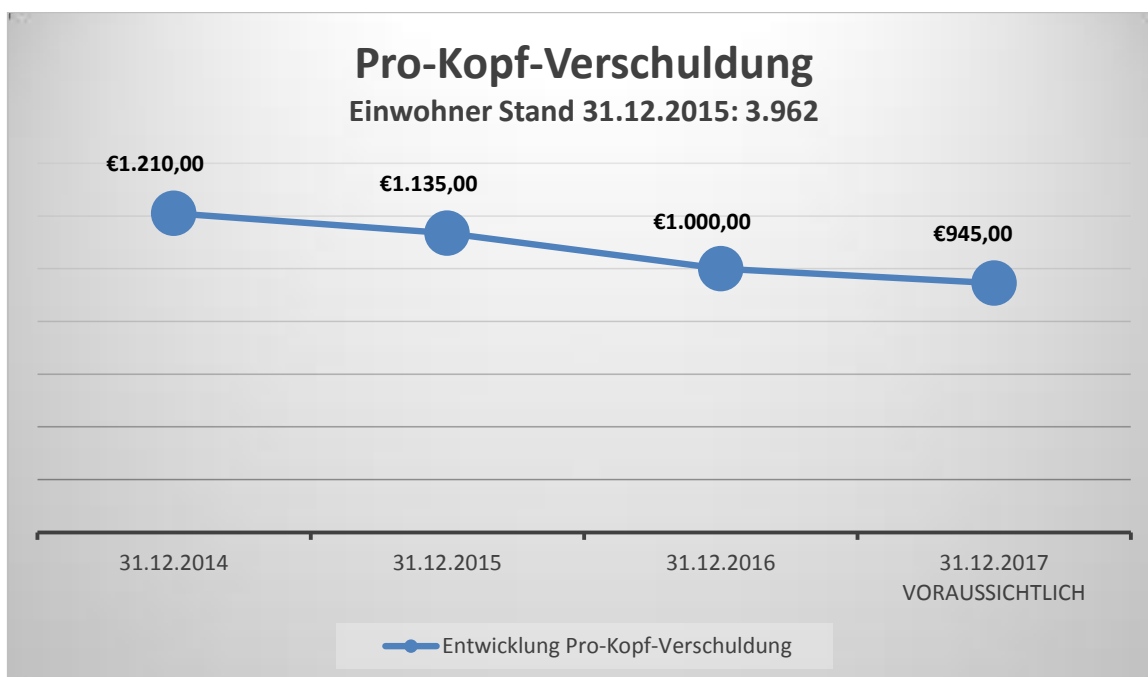
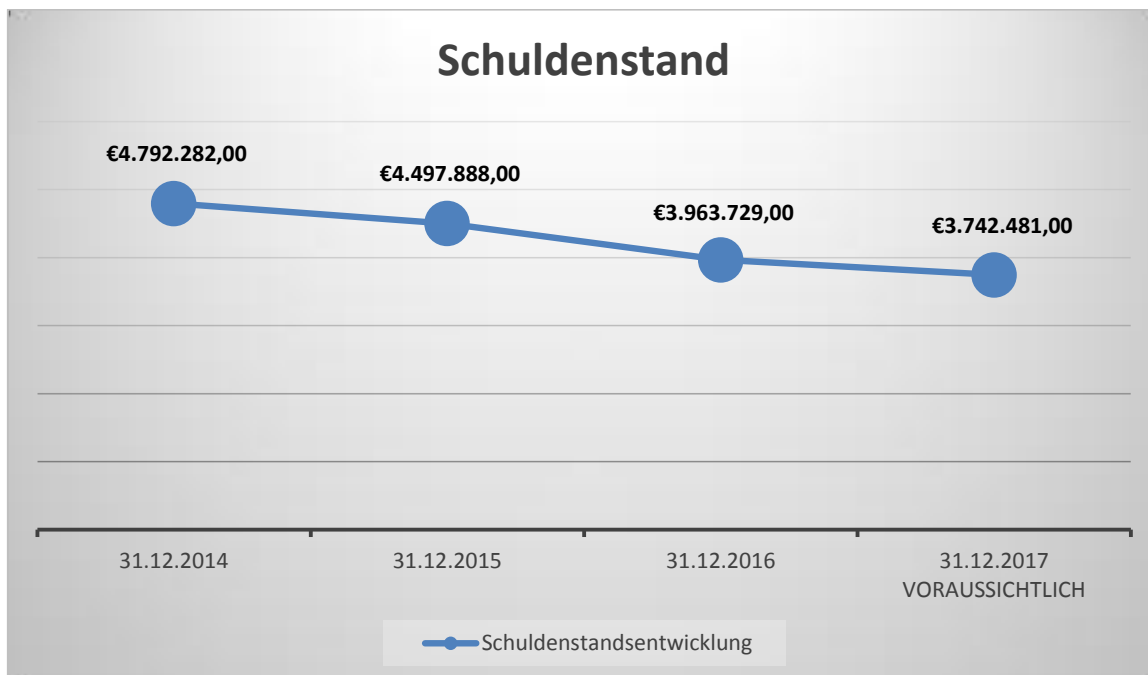
Die Personalkosten werden in den Folgejahren durch eingerechnete Tarifierhöhungen sowie dem Vorrücken der neuen Mitarbeiter in die jeweiligen Besoldungs- und Entgelttabellen kontinuierlich steigen. Schwer prognostizierbar sind die Personalkosten für die Kindertageseinrichtungen, da hier die Stundenanzahl der Mitarbeiterinnen laufenden Schwankungen durch wechselnde Buchungszeiten unterliegt.



Die Zuführung zum Vermögenshaushalt wird 2018 durch sinkende Einnahmen (Schlüsselzuweisungen) und gleichzeitig steigende Ausgaben (Kreisumlage) deutlich fallen, was den Rahmen für Investitionen 2018 erheblich schmälern wird. Die Mindestzuführung, die mindestens die Tilgungsleistungen für Kredite abdecken muss, wird jedoch in jedem Fall erreicht.

6. Abschließende Erläuterungen und Fazit

Schuldenstand und Pro-Kopf-Verschuldung



Der Schuldenabbau konnte im vergangenen Jahr vorangetrieben werden und auch im kommenden Jahr wird die Verschuldung weiter abgebaut werden können. Der vergleichsweise hohe Schuldenabbau 2016 resultiert aus einer Sondertilgung i. H. v 265.000,00 €, mit der ein Darlehen bei der Hypobank abgelöst wurde. Diese Sondertilgung war durch Zuteilung eines Bausparvertrages der LBS möglich. Für diesen wurde ein neuer Bausparvertrag, ebenfalls bei der LBS, abgeschlossen, welcher ab 2017 bedient wird. Die Zinsausgaben für 2017 sind mit 74.000,00 € veranschlagt. Im Jahr 2017 wird die Pro-Kopf-Verschuldung wieder unter die 1.000,00 €-Schwelle sinken.

Ob die Stadt Seßlach im laufenden Haushaltsjahr neue Kredite in Anspruch nehmen muss, hängt maßgeblich von den geplanten Investitionen ab.

Generell wird die Rechtsaufsichtsbehörde bei der Haushaltsgenehmigung im Falle geplanter Kreditaufnahmen durch das Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes vom 09.11.2016 (s. a. Mitteilung Kä/003/2016, SR-Sitzung v. 24.01.2017) wesentlich engere Maßstäbe anlegen, als das bisher der Fall war.

Ob einer Kreditaufnahme bei Nichtvorhandenseins einer Straßenausbaubeitragssatzung rechtsaufsichtlich zugestimmt wird, darf durchaus bezweifelt werden.

Daher ist es unbedingt anzustreben, den Haushalt ohne Neuverschuldung auf den Weg zu bringen.

In Vorgriff auf das Jahr 2018 ist eine angemessene Rücklagenbildung anzustreben, um durch den voraussichtlichen Zuführungsrückgang keinen Investitionsstau zu verursachen.

Im Haushaltsjahr 2016 konnte ein sehr guter **Ist-Überschuss i. H. v. 1.099.497,84 €** erwirtschaftet werden, der zunächst der allg. Rücklage zuzuführen ist. Von einem vollständigen Verzehr des Überschussbetrages in 2017 sollte abgesehen werden und ein Teil des Überschusses i. H. v. 299.497,84 € als tatsächliche Rücklage für die Folgejahre verbleiben, so dass 800.000,00 € zur Verwendung für das Haushaltsjahr 2017 verblieben.

Der Rücklagenstand zum 31.12.2016 stellt sich wie folgt dar:

Sparbuch Nr. 3834513206 Sparkasse:	3.058,56 €
Sparbuch Nr. 3834439824 Sparkasse:	88.053,47 €
<u>Bausparvertrag Nr. 4685643/019 LBS</u>	<u>98.810,72 €</u>
Rücklagen Stand 31.12.2016:	189.922,75 €

Damit ist die erforderliche Mindestrücklage gem. § 20 Abs. 2 KommHV i. H. v. 73.458,69 € über das Mindestmaß hinaus erfüllt. Diese beträgt 1% der durchschnittlichen Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten 3 Jahre.

Das erstgenannte Sparbuch Nr. 3834513206 wird aus Gründen der Übersichtlichkeit im Laufe des Jahres aufgelöst und das noch vorhandene Guthaben dem Sparbuch Nr. 3834439824 gutgeschrieben.

Insgesamt ergibt der Haushaltsplan 2017 ein erfreuliches Bild. Es ist langfristig anzustreben, trotz vernünftiger Investitionen ohne Neuverschuldung auszukommen und den Schuldenabbau kontinuierlich voranzutreiben.

Seßlach, 10.02.2017
gez.

Fabian Leppert
Kämmerer